

Allgemeine Benutzungsbedingungen des Rosenthal-Theaters Selb

1. Geltungsbereich

1.1 Die Benutzungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Rosenthal-Theater Selb, c/o Große Kreisstadt Selb, Sachgebiet 104 Kultur und dessen Besuchern. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. Für Abonnenten gelten zusätzlich die jeweiligen Abonnementbedingungen. Für Mitglieder von Besucherorganisationen gelten die Benutzungsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

1.2 Die Benutzungsbedingungen gelten für die Veranstaltungen außerhalb des Kulturprogramms der Stadt Selb entsprechend.

2. Anfangszeiten und Einlass

2.1 Nur die offiziellen Jahres- bzw. Quartalsspielpläne, die in den von dem Kulturamt der Stadt Selb herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Informationen werden auf der Website unter <https://theater-selb.de> veröffentlicht. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt das Kulturamt der Stadt Selb keine Gewähr.

2.2 Das Rosenthal-Theater Selb wird in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.

2.3 Mit Beginn der Veranstaltung erlischt aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher der Anspruch auf den gebuchten Platz. Nach Vorstellungsbeginn können Besucher erst in den Zuschauerraum eingelassen werden, soweit es eine geeignete Pause gibt.

3. Öffnungszeiten

3.1 Die Vorverkaufsstellen sowie der telefonische Verkauf über das Kulturamt der Stadt Selb sind zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Selb angegebenen Zeiten geöffnet. An Veranstaltungstagen können die Öffnungszeiten abweichen.

3.2 Die Tages- oder Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. Dies gilt auch für Vormittags- und Nachmittagsvorstellungen. An der Tages- oder Abendkasse werden ausschließlich Eintrittskarten für die Vorstellung an diesem Tag verkauft. Die Tages- oder die Abendkasse schließt grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.

4. Eintrittspreise und Ermäßigungen

4.1 Die Vorstellungen werden überwiegend verschiedenen Preiskategorien zugeordnet. Die Eintrittskarten können auf mehrere Platzgruppen verteilt werden.

4.2 Der Kartenpreis beinhaltet nicht den Beitrag für die Garderobenverwahrung.

4.3 Programmhefte, Textbücher und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.

4.4 Ermäßigungen werden nach näherer Bestimmung durch das Kulturamt der Stadt Selb insbesondere gewährt für Abonnenten, Besucherorganisationen, Schülergruppen (Schulklassen mit aufsichtsführenden Lehrkräften), Schüler, Studierende unter 30 Jahren, Freiwilligendienstleistende (Bundesfreiwilligendienst -BFD-, Freiwilliges Soziales Jahr -FSJ-, Freiwilliges Ökologisches Jahr -FÖJ-), Ehrenamtskarten-Inhaber, Menschen mit Schwerbehinderung ab GdB 50 und deren Begleitperson (Vermerk B).

4.5 Im Übrigen gelten die Ermäßigungsbestimmungen des jeweiligen Veranstalters. Darüber hinaus hat das Kulturamt der Stadt Selb die Möglichkeit, kurzfristige, vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.

4.6 Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzuentrichten.

4.7 Die Kartenpreise im Vorverkauf bei Veranstaltungen im Kulturprogramm Selb bestimmt sich unabhängig davon, wo die Eintrittskarte erworben wird.

4.8 Die Kartenpreise für Eintrittskarten, die an der Tages- oder Abendkasse gekauft werden, erhöhen sich pro Ticket um 1 €.

5. Schriftlicher Vorverkauf

5.1 Schriftliche Bestellungen per Post, Fax, E-Mail und Bestellformular werden ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Eingangs spätestens einen Monat vor der jeweiligen Vorstellung bearbeitet. Spätere Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

5.2 Auf die Bestellung erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung ist die verbindliche Zusage über den Erwerb der in ihr aufgeführten Karten. Die Gutschrift des Rechnungsbetrags muss innerhalb der angegebenen Frist bei dem Kulturamt der Stadt Selb vorliegen.

5.3 Die Karten werden dem Besteller grundsätzlich auf dessen Gefahr zugesandt.

6. Vorverkauf

6.1 Der Vorverkauf beginnt spätestens einen Monat vor der Aufführung. Soweit der Verkaufsbeginn nach dieser Berechnung auf einen Sonn- oder Feiertag fällt,

beginnt der Vorverkauf bereits am vorangehenden Werktag. Der genaue Vorverkaufsbeginn ergibt sich aus den jeweiligen Programmankündigungen.

6.2 Die Kartenabgabe kann begrenzt werden.

7. Telefonischer Verkauf

7.1 Telefonische Bestellungen sind mit Beginn des Vorverkaufs möglich.

7.2 Die Bestellungen werden erst mit Zahlungseingang nach Rechnungsstellung verbindlich. Die Karten müssen zum angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch einen Tag vor der Aufführung bezahlt werden. Nicht rechtzeitig bezahlte Karten können anderweitig vergeben werden.

7.3 Nrn. 5.2 und 5.3 gelten entsprechend.

8. Online-Verkauf

8.1 Online-Käufe sind mit Beginn des Vorverkaufs über [okticket.de](https://www.okticket.de) möglich.

8.2 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma [okticket.de](https://www.okticket.de). Eine Einlösung von Gutscheinen des Rosenthal-Theaters ist beim Online-Kauf nicht möglich.

8.4 Bei Teilnahme am [okticket.de](https://www.okticket.de)-Verfahren werden die gekauften Karten elektronisch an den Käufer zum Herunterladen der [okticket.de](https://www.okticket.de)-Eintrittskarte im PDF-Format übermittelt.

8.5 Die vom Käufer ausgedruckte [okticket.de](https://www.okticket.de)-Eintrittskarte darf bei Gebrauch an der Einlasskontrolle keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Einlasskontrolle unmöglich machen, ver- oder behindern. Im Falle solcher Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstiger Beeinträchtigungen besteht weder Anspruch auf Einlass noch auf Rückerstattung des vom Käufer entrichteten Entgelts. Dies gilt auch bei Verlust der [okticket.de](https://www.okticket.de)-Eintrittskarte.

8.6 Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung der [okticket.de](https://www.okticket.de)-Eintrittskarte und jegliche elektronische Weiterverbreitung der PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt.

8.7 Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von [okticket.de](https://www.okticket.de) für jede Vorstellung besteht nicht.

9. Datenschutzbestimmungen

9.1 Die **Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten** bei Bestellungen und Käufen über Kommunikationsmittel erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzrechts gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO und ist für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlich. Zwischen dem Online-

Ticketdienstleister okticket.de und der Stadt Selb findet kein Austausch von personenbezogenen Daten statt.

9.2 Sofern der Kunde bei der Anmeldung die Einwilligung in die **Datennutzung zu weiteren Zwecken** erteilt hat, werden persönliche Daten neben der Abwicklung der Bestellung oder des Kaufs auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt und der Kunde über weitere Angebote des Rosenthal-Theaters Selb informiert, siehe Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Die Einwilligung kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden, sodass Sie keine weitere Information zu unseren Veranstaltungen mehr erhalten.

9.3 Im Übrigen gelten auch die jeweiligen Datenschutzerklärungen der folgenden Einrichtungen:

9.3.1 **Verantwortliche Stelle** im Sinne des Datenschutzgesetzes für das Rosenthal-Theater Selb ist

Stadt Selb
Ludwigstraße 6
95100 Selb
Telefon: +49 9287 883-0
E-Mail: poststelle@selb.de
Website: www.selb.de

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der Stadt Selb:

Telefon: +49 9287 883-134
E-Mail: datenschutz@selb.de
Website: www.selb.de/datenschutz

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Der Bayerische Landesbeauftragte www.datenschutz-bayern.de

9.3.2 **Verantwortlicher** im Sinne des Art. 4 Nr.7 DSGVO bei der Firma okticket.de GmbH ist laut <https://okticket.de/datenschutz.php>

Firma okticket.de GmbH
Pfaffenreuth 18
92715 Püchersreuth
vertr. d. d. Geschäftsführer Manfred Wolfrath, Norbert Neugirg, Lukas Höllerer
Tel.: 09681 / 91 77 37
E-Mail: kontakt@okticket.de

9.4 Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der **Zweck der Speicherung** entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

9.3 Eine **Übermittlung der Daten an Drittländer** findet nicht statt.

9.4 **Als Betroffene oder Betroffener haben Sie das Recht**

- auf Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 15 DSGVO.
- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 16 DSGVO.
- die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 17 DSGVO.
- auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DSGVO.
- auf Datenübertragbarkeit, gemäß Art. 20 DSGVO
- Ihr Widerrufsrecht auszuüben, gemäß Art. 21 DSGVO.
- auf nichtautomatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall, gemäß Art. 22 DSGVO.
- Ihr Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO gegenüber der Aufsichtsbehörde auszuüben.

10. Kartenrückgabe

10.1 Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch das Kulturamt der Stadt Selb sowie den offiziellen Vorverkaufsstellen bindend und verpflichtet gemäß den bestehenden Regelungen zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

10.2 Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.

10.3 Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen weder zur Rückgabe von Eintrittskarten noch zu einer Teilerstattung des Eintrittspreises.

10.4 Wird anstelle des Werks, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können die erworbenen Karten bis zum Aufführungsbeginn zurückgegeben werden; bei kurzfristiger Änderung oder Ausfall einer Vorstellung ist eine Rückgabe innerhalb von sieben Tagen nach dem ursprünglichen Vorstellungsdatum möglich.

10.5 Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen fünf Tagen geltend gemacht wird.

10.6 In den Fällen von Nr. 10.4 und Nr. 10.5 sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

11. Kartenverlust

11.1 Bei Verlust einer Eintrittskarte kann an der Abendkasse gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte gelöst wurde.

11.2 Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat grundsätzlich der Inhaber der Ersatzkarte Vorrang vor dem Besitzer der Originalkarte. Die Originalkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

12. Garderobe

12.1 Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke, vergleichbar sperrige Gegenstände und Bildaufzeichnungsgeräte) ist beim zuständigen Garderobenpersonal abzugeben.

12.2 Mit der Abgabe einer Garderobenmarke haften das Rosenthal-Theater für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller auf eine Garderobenmarke abgegebener Gegenstände und beträgt höchstens 500 €.

12.3 Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht ist, dass der Besucher der berechnigte Empfänger ist. Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.

13. Fundsachen

13.1 Gegenstände aller Art, die in der Spielstätte des Rosenthal-Theaters Selb gefunden werden, sind beim Garderobenpersonal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist dem Garderobenpersonal anzuzeigen.

13.2 Die weitere Behandlung der Fundsache richtet sich nach den Vorschriften der § 978 ff. BGB.

14. Hausrecht

14.1 Die Große Kreisstadt Selb vertreten durch den amtierenden Oberbürgermeister oder durch die Theaterleitung übt in ihrer Spielstätte das Hausrecht aus. Sie ist berechnigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise

oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stört oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

14.2 Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen.

14.3 Hat der Besucher einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann das Kulturamt der Stadt Selb den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

14.4 Das private Anbieten und der Weiterverkauf von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Rosenthal-Theaters sind untersagt.

14.5 Mobile Endgeräte, Funkmeldeempfänger und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauersaal mitgenommen werden.

14.6 Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauersaal und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

14.7 Fortbewegungsgeräte (Roller, Fahrräder u.a.) sind außerhalb des Theatergebäudes abzustellen. Gehhilfsmittel sind unter Einhaltung der Feuerschutzrichtlinien vor Ort gestattet.

15. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen während einer Vorstellung ist untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Nr. 14.1 nach sich ziehen.

16. Gewerbsmäßiger Weiterverkauf

16.1 Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig, es sei denn, das Rosenthal-Theater hat seine vorherige Zustimmung erteilt. Die Zutrittsberechtigung zu einer Vorstellung wird nur durch eine Karte begründet, die unmittelbar vom Kulturamt der Stadt Selb, den Vorverkaufsstellen, okticket.de oder von einem Dritten mit vorheriger Zustimmung des Kulturamtes der Stadt Selb erworben wird.

16.2 Unberührt von dieser Regelung bleibt der Weiterverkauf von Karten ohne Gewinnerzielungsabsicht. Das Kulturamt der Stadt Selb kann die Abgabe von Karten an Personen verweigern, die ohne deren Zustimmung gewerbsmäßig mit Karten handeln oder die solchen Personen Karten zugänglich machen.

16.3 Das Kulturamt der Stadt Selb haftet nicht für die Gültigkeit der Karten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

17. Haftung

Für Schäden, die ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände des Rosenthal-Theaters Selb erleidet, haftet die Große Kreisstadt Selb, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

18. Besondere Regelungen

Die Große Kreisstadt Selb und das Kulturamt der Stadt Selb kann von den vorstehenden Vorschriften abweichende Regelungen treffen.

19. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Benutzungsbedingungen treten am 1. April 2023 bis auf Weiteres in Kraft.
Selb, den 31. März 2023



i.A. Eva Enders M.A.univ.

Leiterin des Rosenthal-Theaters
SG 104 Kultur